

**Ausschreibung des Basketballverbandes Saar (BV Saar) für den
Pokalwettbewerb Saison 2022/2023**

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 3 und 11 der DBB Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1 und 7 der BV SAAR-Spielordnung (BV SAAR-SO).

2. Art und Ziel der Wettbewerbe

- 2.1. Der BV SAAR veranstaltet in der Saison 2022/2023 Pokalspiele für Damen und Herren der Altersklasse Senioren I.
Der Sieger der weiblichen Senioren I ist für die 1. Hauptrunde des DBBL-Pokals qualifiziert.
Zweite Mannschaften von Bundesligisten können nicht am DBBL-Pokal teilnehmen.
- 2.2. Der BV SAAR veranstaltet in der Saison 2022/2023 Pokalspiele für alle in Ligen gespielten Jugend-Altersklassen mit Ausnahme der U10. Die U10 nimmt in Einlagespielen an der Veranstaltung teil. Ziel der Pokalspiele ist die Ermittlung der Saarland-Pokalsieger.

3. Instanzen

- 3.1. Die Zuständigkeit der Spielleitung regelt § 3 BV SAAR-SO.
- 3.2. Als Pokalspielleiter fungiert: Andreas Thielen, Im Sand 3, 66806 Ens Dorf, Telefon: 06831/509025, Mobil: 0171/4819193, Mail: Ressort_Spielbetrieb@bvsaar.org
- 3.3. Erste Rechtsinstanz ist der BV SAAR-Rechtsausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO und der BV SAAR-RO.
- 3.4. Schiedsrichteransetzungen werden vom BV SAAR-SREL in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand vorgenommen. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der BV SAAR-SRO. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands.
- 3.5. Der Basketballverband Saar e.V. (BVSaar) hat gem. § 3 Abs. 2 DBB-RO das Recht, bei Pokalspielen vor Ort eine Spieljury mit endgültiger Entscheidungsbefugnis einzusetzen. Diese Spieljury besteht aus mindestens drei (3) Personen. Der Vorsitzende der Spieljury wird von den Teilnehmern gewählt. Die verbleibenden Personen haben die Funktion eines Beisitzers.

Die Spieljury entscheidet ausschließlich über Widersprüche gegen Entscheidungen der Pokal-Spielleitung, die Auswirkungen auf die Sperre eines Spielers, bzw. die Änderung eines Spielergebnisses haben. Die Entscheidung der Spieljury ist endgültig. Rechtsmittel gegen eine Entscheidung einer Spieljury sind nicht gegeben. Die Einleitung eines Widerspruchsverfahren vor der Spieljury ist kostenfrei.

Ressort II – Spielbetrieb und Sportorganisation

Der Widerspruch ist spätestens 30 Minuten nach Spielende mündlich bei der Spieljury einzulegen, Beweismittel sind zu benennen. Der Vertreter des Widerspruchsführers ist beim Einlegen des Widerspruchs bekannt zu geben

Der Vorsitzende der Spieljury beraumt unverzüglich einen Verhandlungstermin an. Die Verhandlung der Spieljury erfolgt mündlich und ist nicht öffentlich. Schiedsrichter, Beteiligte und Spieler können ohne vorherige Ladung vernommen werden. Die Ladungsfristen der BV Saar-RO finden keine Anwendung.

Der Vorsitzende der Spieljury hat die Entscheidung unmittelbar nach Herbeiführung mündlich mit einer kurzen Begründung den beiden zuvor benannten Mannschaftsverantwortlichen und der Pokal-Spielleitung mitzuteilen. Über die Verhandlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

4. Durchführungsbestimmungen

- 4.1. Der BV SAAR-Pokal ist ein Vereinspokal. Die jeweils ersten Mannschaften eines Vereins, sowie die Mannschaften welche auch an der Meisterschaftsrunde starten, dürfen an der Pokalrunde teilnehmen.
- 4.2. Mannschaften, die während der laufenden Spielrunde vom Spielbetrieb der Meisterschaftsrunde zurückgezogen wurden, können weiterhin **nicht** am BV SAAR-Pokal teilnehmen.
- 4.3. Im BV SAAR-Pokal sind alle Spieler mit gültigem Teilnehmerschein in Ihrer Altersklasse einsatzberechtigt, unabhängig davon ob diese auf einem Mannschaftsmeldebogen eingetragen sind.
- 4.4. Für die Einsatzmöglichkeiten von Jugendspielern gelten die Einsatzbestimmungen gemäß § 4 DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO).
- 4.5. Jugendspieler/innen des ältesten JBBL- WNBL Jahrgangs sind in Ihrer jeweiligen Altersklasse im BV SAAR-Pokal nicht einsatzberechtigt. In NBBL sind die beiden ältesten Jahrgänge in ihrer jeweiligen Altersklasse im BV SAAR-Pokal nicht einsatzberechtigt.
- 4.6. Spieler/innen, welche auf dem Meldebogen einer Bundesliga-Mannschaft (BBL, DBBL, 2.DBBL, PRO A und PRO B) eingetragen sind, sind im BVSAAR-Pokal nicht einsatzberechtigt.
- 4.7. Spieler/innen mit Sonderteilnahmeberechtigung können während eines Wettbewerbs entweder nur für den Stamm- oder nur für den Zweitverein eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft erfolgt die Festlegung.
- 4.8. Die Auslosung aller Spiele erfolgt im Rahmen einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BVSaar. Der Ressortleiter Spielbetrieb entscheidet in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand über die Form der Auslosung.
- 4.9. Die Spiele werden der ausgelosten Reihenfolge ausgetragen. Jedoch besteht der Anspruch auf Heimrecht für unterklassige Mannschaften. Das Heimrecht kann getauscht werden.
- 4.10. Die Spiele werden im K.O. System ausgetragen. Der Sieger eines Spiels ist für die nächste Pokalrunde qualifiziert.

Ressort II – Spielbetrieb und Sportorganisation

5. Pokalendspiele

- 5.1. Die Pokalsieger werden bei den „BVSaar Pokalendspielen“ ermittelt. Die Finalspiele finden samstags und sonntags statt. Bei den männlichen Senioren werden freitags zusätzlich die Halbfinals zur Ermittlung der Finalteilnehmer ausgespielt.
- 5.2. Die „BV Saar Pokalendspiele“ werden von einem Verein des BVSaar ausgerichtet. Die Ausschreibung dazu ergeht bis spätestens September im Jahr zuvor. Der Ausrichter wird vom geschäftsführenden Vorstand des BVSaar bestimmt.
- 5.3. Der geschäftsführende Vorstand legt im Rahmenterminplan das Wochenende für die Pokalendspiele fest. In Abstimmung mit dem Ausrichter kann dieser Termin verschoben werden.
- 5.4. Dem Ausrichter der Pokalendspiele stehen alle Einnahmen der Veranstaltung zu. Im Gegenzug muss der Veranstalter die Kosten für die Gebühren und Fahrtkosten der Schiedsrichter übernehmen.
- 5.5. Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Spiel der „BV Saar Pokalendspiele“ an, kann zusätzlich zum Spielverlust gem. § 38 DBB-SO und einer Geldstrafe gemäß Punkt IV.2 Strafenkatalog des BVSaar eine Schadensersatzforderung des Ausrichters bzw. des BVSaar an den nicht antretenden Verein regressiert werden.
- 5.6. Der Ablaufplan bei den Pokalendspielen sollte wie folgt aussehen:
- Freitags, 18:00 Uhr: Halbfinale 1 Herren
 - Freitags, 20:30 Uhr: Halbfinale 2 Herren

 - Samstags, 15:00 Uhr: Finale männliche U 16
 - Samstags, 17:30 Uhr: Finale weibliche U 18
 - Samstags, 20:00 Uhr: Finale männliche U 18
 - Samstags, mögliches Einlagespiel U 10

 - Sonntags, 10:00 Uhr: Finale mixed U 12
 - Sonntags, 12:30 Uhr: Finale mixed U 14
 - Sonntags, 15:00 Uhr: Einlagespiel U10
 - Sonntags, 16:00 Uhr: Finale Damen
 - Sonntags, 19:00 Uhr: Finale Herren

Abweichungen können vom geschäftsführenden Vorstand, in Absprache mit dem Ausrichter, getroffen werden.

6. Zusatzbestimmungen Pokalspiele der Jugend

- 6.1. In den Wettbewerben der Jugend-Altersklassen unterhalb der U 18 ist die Mann- Mann-Verteidigung im Bereich der Drei-Punkte-Linie verpflichtend vorgeschrieben. Auf die Ergänzung „Bestimmungen der Mann-Mann Verteidigung“ (Vorgabe des DBB) wird verwiesen. Die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung erfolgt nicht durch die Schiedsrichter. Es steht den Coaches frei, ihre Meinung über evtl. nicht gespielte MMV an die Spielleitung zu berichten. Es handelt sich dabei nicht um ein Protestverfahren, sondern eine Mitteilung an die Spielleitung.

Ressort II – Spielbetrieb und Sportorganisation

- 6.2. Für die Spiele der Altersklasse U10 und U12 gelten die aktuellen „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ des DBB und die Ausschreibung Minis des BV SAAR (Stand 08/2020).

7. Gebühren, Strafen und Sperren

- 7.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß Strafenkatalog des BVSaar geahndet. Gebühren aus dieser Ausschreibung werden gemäß Gebührenkatalog des BVSaar berechnet.
- 7.2. Gebühren und Strafen werden dem Debitorenkonto des betroffenen Vereines beim BVSAAR belastet.

Ensdorf, 20.09.2022



Andreas Thielen

-Ressortleiter Spielbetrieb und Sportorganisation-